



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2018	Leinefelde-Worbis, den 15.03.2018	Nr. 7
---------------	-----------------------------------	-------

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 19.03.2018 39
- Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 15. April 2018 41
- Bekanntmachung der Anhörung der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einwohner zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) und Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (DS 6/3673) 44

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung

Einladung

Am **Montag, dem 19.03.2018 um 16:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses „Wasserturm“, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis für die Wahlperiode 2014 – 2019 statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 04.12.2017**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die vom Hauptausschuss vom 05.03.2018 vorgelegten Beratungsgegenstände**
 - 6.1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 47/2018
 - 6.2. Bestellung der Werkleitung für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung“ der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 13/2018
 - 6.3. Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Stammweg“, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 15/2018
 - 6.4. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 „Stammweg“ Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 16/2018
 - 6.5. Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 97 „Neubau eines Dienstleistungsobjektes am Stadion“ im OT Leinefelde
Vorlage: 30/2018

- 6.6. Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 "Gewerbegebiet "An der Ochsenwiese", Ortsteil Beuren
Vorlage: 55/2018
- 6.7. Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des B-Planes Nr. 20 "Gewerbegebiet an der Ochsenwiese", Ortsteil Beuren
Vorlage: 25/2018
- 6.8. Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 96 "Im Boden 2", Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 24/2018
- 6.9. Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 90 "Am Holzborn", Ortsteil Breitenholz und Aufhebung des Beschlusses Nr. 21/2017 vom 20.03.2017
Vorlage: 27/2018
- 6.10. Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 91 „Obere Katharine“ und Aufhebung des Beschlusses Nr. 12/2017 vom 20.03.2017
Vorlage: 28/2018
- 6.11. Aufstellungsbeschluss der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 59/2018
- 6.12. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 98 "Windpark Am Ochsenberg", Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 58/2018
- 6.13. Offenlegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich B-Plan Nr. 85 "Neuanlage Westernranch am Klien", Ortsteil Worbis
Vorlage: 53/2018
- 6.14. Einleitung des formellen Verfahrens zur Einziehung bzw. Teileinziehung der zur Gemeindestraße abgestuften Teilstrecke der Landesstraße Nr. 1014 (L 1014) im Stadtgebiet von Leinefelde-Worbis.
Vorlage: 51/2018
- 6.15. Widmung von Verkehrsflächen zu öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
Vorlage: 52/2018
- 6.16. Wechsel des Vorhabenträgers (ehemals Kunststoffwerke Leinefelde GmbH; Vorm Pfaffenstiege 15)
Vorlage: 61/2018
- 6.17. Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 184/2017
- 6.18. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ortsteilräte der Stadt Leinefelde-Worbis für die Legislaturperiode 2014-2019
Vorlage: 183/2017
- 6.19. Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Leinefelde-Worbis (Ehrenordnung)
Vorlage: 185/2017

- 6.20. Eingliederung der Gemeinde Kallmerode in die Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 56/2018
- 7. **Controllingbericht Prognose Jahresabschluss 31.12.2017**
- 8. **Anfragen und Anregungen**
- 9. **Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 10. **Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

**Bekanntmachung
der Stadt Leinefelde-Worbis über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Landratswahl am 15. April 2018**

1. Das Wählerverzeichnis für die **Landratswahl im Landkreis Eichsfeld** in der

Stadt Leinefelde-Worbis

wird in der Zeit vom **26. März** bis **30. März 2018**
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag- Mittwoch	von	8:30	bis	16.30	Uhr
Donnerstag	von	8:30	bis	18:30	Uhr
Freitag	von	8:30	bis	15:00	Uhr
Samstag	von	9:00	bis	12:00	Uhr

**im Bürgerbüro Leinefelde
Rathaus Wasserturm, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis (barrierefrei)**
(Ort der Einsichtnahme)

Montag, Dienstag	von	8:30	bis	16.30	Uhr
Mittwoch	von	8:30	bis	12:00	Uhr
Donnerstag	von	8:30	bis	17:30	Uhr
Freitag	von	8:30	bis	12:30	Uhr

**im Bürgerbüro Worbis
Haus Kaufeck, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis (barrierefrei)**
(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen

glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 26. bis 30. März 2018** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen

bei der
Gemeindebehörde⁴⁾

**Stadt Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Bahnhofstraße 43,
Bürgerbüro, 37327 Leinefelde-Worbis**

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

25. März 2018

eine Wahlbenachrichtigung.

(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landratswahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 13. April 2018 bis 18.00 Uhr**, bei der

**Stadt Leinefelde-Worbis,
Leinefelde,
Bahnhofstraße 43,
Bürgerbüro, 37327 Leinefelde-Worbis**

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **14.04.2018, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der **Wahl am 15.04.2018** kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, **am 29.04.2018** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl **am 15.04.2018** einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl **am 15.04.2018** einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis **zum 27.04.2018 bis 18.00 Uhr bei der**

**Stadt Leinefelde-Worbis,
Leinefelde,
Bahnhofstraße 43,
Bürgerbüro, 37327 Leinefelde-Worbis**

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **28.04.2018, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Stadtverwaltung

**Stadt Leinefelde-Worbis,
Leinefelde,
Bahnhofstraße 43,
Bürgerbüro, 37327 Leinefelde-Worbis**

- die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahntag, **dem 15.04.2018 bis 18:00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, **dem 29.04.2018 bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Leinefelde-Worbis ,den 15.03.2018
 Ort Datum
 Stadt Leinefelde-Worbis
 gez. Marko Grosa
 Bürgermeister

Stadt Leinefelde-Worbis Leinefelde-Worbis, 15.03.2018
 - Der Bürgermeister -

Bekanntmachung der Anhörung der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einwohner

Das Landratsamt des Landkreises Eichsfeld führt als Rechtsaufsichtsbehörde zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) vom 13.02.2018 sowie zum Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.02.2018 (Vorlage 6/3673) ein schriftliches Anhörungsverfahren durch.

Die Anhörung beginnt **am 23.03.2018 und endet am 25.04.2018**.

Der Gesetzentwurf mit Begründung sowie der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung liegen während der Öffnungszeiten der Bürgerbüros

Montag- Mittwoch	von	8:30	bis	16.30	Uhr
Donnerstag	von	8:30	bis	18:30	Uhr
Freitag	von	8:30	bis	15:00	Uhr
Samstag	von	9:00	bis	12:00	Uhr

**im Bürgerbüro Leinefelde
 Rathaus Wasserturm, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis (barrierefrei)**

Montag, Dienstag	von	8:30	bis	16.30	Uhr
Mittwoch	von	8:30	bis	12:00	Uhr
Donnerstag	von	8:30	bis	17:30	Uhr
Freitag	von	8:30	bis	12:30	Uhr

**im Bürgerbüro Worbis
Haus Kaufeck, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis (barrierefrei)**

zur Einsichtnahme aus.

Den Einwohnern der Stadt Leinefelde-Worbis wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu dem o.g. Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme hat **schriftlich** zu erfolgen und muss bis **spätestens 25.04.2018** beim

**Landratsamt Eichsfeld
Kommunalaufsicht
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

eingehen. Später eingehende Stellungnahmen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

(Dienstsiegel)

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine